

## Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

### Geräte, Material, Stundenlohn

Die allgemeinen und zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen in ihrer jeweils gültigen Fassung werden den Vorbemerkungen und Positionen des Sonder-Leistungsverzeichnisses als Grundlage vorausgesetzt.

Zusätzlich gilt:

Gerätebereitstellung, Materiallieferung und Stundenlohnarbeiten werden nur auf besondere Anweisung des Auftraggebers vergütet.

Beim Geräteeinsatz sind in den Stundensätzen alle Kosten für den An- und Abtransport zur Baustelle und das Umsetzen auf der Baustelle sowie alle Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe einzurechnen. Das Bedienpersonal wird gesondert vergütet.

Beim Personaleinsatz sind alle Sozialabgaben, Auslösungen, Zulagen sowie Unternehmerzuschläge und die Gestellung von Arbeitsgeräten, die nicht gesondert aufgeführt sind, einzurechnen.

Überstundenzuschläge (nur für die Zeiten zwischen 17.00 Uhr und 07.00 Uhr) sowie Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge werden entsprechend den rahmentarifvertraglichen Regelungen des Baugewerbes (BRTV-Bau) vergütet.